

Hinweise zur Anwahl der Abiturprüfungsfächer: 2019/20

Für die Anwahl der Prüfungsfächer im Abiturjahrgang 2018 ist die „Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen des Abiturs in der gymnasialen Oberstufe (Abiturprüfungsverordnung - AbiPrüfVO MV)“ vom 8. August 2014¹ maßgeblich.

Darin wird in §12 (1) der Zeitpunkt der Anwahl der Prüfungsfächer für die Prüfungen mit erhöhten Anforderungen (P1 und P2) festgelegt:

„ Zum Ende des zweiten Halbjahres der Einführungsphase wählen die Schüler aus den Hauptfächern gemäß § 8 Absatz 2 und 4 verbindlich das erste und zweite Prüfungsfach. Zum Ende des ersten Halbjahres der Qualifikationsphase ist die Zulassung einer besonderen Lernleistung durch den Schüler beim Schulleiter zu beantragen. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung ist nur bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung möglich und nur, wenn der Schüler die Möglichkeit nach § 27 Absatz 2 nicht in Anspruch genommen hat.“

Wie die Prüfungsfächer gewählt werden müssen, beschreibt §11 (5) wo es um den Umfang und die Gliederung des Abiturs geht:

„Unter den fünf Prüfungsfächern müssen die Unterrichtsfächer Deutsch, Mathematik, ein Unterrichtsfach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld² sowie eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft sein.

Aus jedem Aufgabenfeld muss mindestens ein Fach gewählt werden. [...]

Zur Abdeckung des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeldes kommen nur Mathematik oder die Naturwissenschaften Physik, Chemie, Biologie in Frage.“

Tabelle 1

Nr.	Aufgabenfeld ³	Prüfungsfächer
A1	Sprachlich-literarisch künstlerisch	D, En, Fr, Lat, Sw, Spn, Mu, Ku, KuH
A2	Gesellschaftswissenschaftlich	Ges, Geo, Sk, evR, katR, Phil, W
A3	Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	Ma, Ph, B, Ch

Tabelle 2

Hauptfächer (HF)	Fächer (F)
D, En Fr, Lat, Sw, KuH, Ma, Ph, B, Ch, Ges	Geo, Sk, evR, katR, Phil, W, Ku, Inf ⁴ , Spn

Die besondere Lernleistung im Abitur⁵ (bLL) kann nach § 26 das vierte Prüfungsfach (P4) ersetzen. Wer eine besondere Lernleistung einbringen will, muss dieses vorher mit dem Oberstufenkoordinator absprechen und die Einbringungs Voraussetzungen prüfen lassen. Es ist ein gesonderter Antrag an den Schulleiter zu stellen, aus dem das Erfüllen der Voraussetzungen, das Thema und grobe Vorstellungen über den Inhalt der Dokumentation hervorgehen.

1 Verkündet im Mittl.bl. BM M-V 8/2014 S. 381ff, geändert zuletzt durch Verordnung vom 22.07.2017.
Fundstelle: GVOBl. M-V 2014, S. 456

2 Dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld gehört das Hauptfach Geschichte und gehören die Fächer Geografie, Sozialkunde, evangelische und katholische Religion, Philosophie und Wirtschaft an.

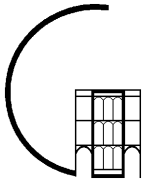
3 Ebenda §8 (3)

4 Das Fach Informatik muss in der Klasse 10 belegt worden sein.

5 (1) Besondere Lernleistungen nach § 11 Abs. 7 können sein: ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb, eine Jahrgangs- oder Seminararbeit, die Ergebnisse eines umfassenden, fachübergreifenden Projekts oder Praktikums in Bereichen, die schulischen Unterrichtsfächern zugeordnet werden können.

(2) Bei Einbringung einer besonderen Lernleistung kann die Belegung eines der in § 9 Absatz 4 genannten weiteren Unterrichtsfächer für das 3. und 4. Halbjahr der Qualifikationsphase entfallen. Die Einbringungsverpflichtung nach § 27 Absatz 2 bleibt davon unberührt.

(3) In der Gesamtqualifikation wird sie in Block II anstelle der Prüfungsleistung des vierten Prüfungsfaches angerechnet.



Übersicht – Information für die Jahrgänge 11 und 12!!

Anwahl der Prüfungsfächer

(letzter Abgabetermin: ...Dezember 2018 bzw. 19 – über den Tutor beim Oberstufenkoordinator)

Name, Vorname: _____ Klasse: _____

Hinweise und Anleitung zum Ausfüllen der Tabelle zur Wahl der Prüfungsfächer:

1. Die verpflichtend zu wählenden Hauptfächer für das erste und zweite Prüfungsfach (P1 und P2) stehen umseitig in der Tabelle 2 in der Spalte 1.
2. Wählen Sie bitte zunächst die Prüfung für die beiden Pflichtfächer Deutsch und Mathematik aus. (P1 bis P5 sind möglich)
3. Wählen Sie eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft aus (P1 bis P5 sind möglich).
4. Wählen Sie ein Prüfungsfach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld aus. (nur P3 bis P5 sind möglich, für Geschichte auch P1 und P2)
5. Ergänzen Sie für die letzte Prüfung ein weiteres Hauptfach oder Fach aus Tabelle 2 oder die gewünschte besondere Lernleistung für P4.

Tabelle 3: Anwahl der Fächer der Abiturprüfung

Prüfung	P1 (HF) schriftlich erhöhtes Niveau	P2 (HF) schriftlich erhöhtes Niveau	P3 (F oder HF) schriftlich	P4 (F oder HF) schriftlich oder (bLL) Facharbeit und Kolloquium	P5 (F oder HF) mündlich
Siehe Tabelle 2	Spalte 1	Spalte 1	Spalte 1 u. 2	Spalte 1 u. 2 und bLL	Spalte 1u. 2
Anwahl des Prüfungsfaches					

Mein erstes und zweites Prüfungsfach: 1. _____ 2. _____

Ich möchte im vierten Prüfungsfach eine/keine besondere Lernleistung einbringen.
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Datum und Unterschrift

Prüfvermerk durch den Oberstufenkoordinator